

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0824/2017
Auskunft erteilt:	Herr Bertling
Ruf:	492 70 43
E-Mail:	Bertling@stadt-muenster.de
Datum:	19.09.2017

Betrifft

Münsterland e.V. – weitere Umsetzung der Ergebnisse der Strategiekommission und des Markenbildungsprozesses sowie Erhöhung der jährlichen Zuschüsse

Beratungsfolge

12.10.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
17.10.2017	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur nachhaltigen Fortführung der positiv zwischenevaluierten Projekte „Enabling Innovation Münsterland“ und „Gründergeist@Münsterland“ als zunächst projektbasierte Umsetzung der Ergebnisse der Strategiekommission 2015 stimmt der Rat nun einer dauerhaften Erhöhung des Beitrags der Stadt Münster um 0,10 Euro pro Einwohnerin und Einwohner zu.
2. Der Rat begrüßt den Markenbildungsprozess von Münsterland e.V., der eine eindeutige und unverwechselbare Positionierung der Region Münsterland zum Ziel hat und anerkennt insbesondere das Engagement der Industrie- und Handelskammer, aber auch der Handwerkskammer bei der Finanzierung der im zweiten Halbjahr 2017 beginnenden Implementierungsphase.
3. Zur Umsetzung der Markenstrategie und zur Ermöglichung verstärkter Kommunikationsmaßnahmen stimmt der Rat einer Beitragserhöhung um weitere 0,20 Euro pro Einwohnerin und Einwohner ab 2018 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind der bisherige Mitgliedsbeitrag und der satzungsgemäße Zuschuss in Höhe von insgesamt 249.600 € veranschlagt.

Die Beitragserhöhungen führen ab dem Haushalt 2018 zu folgenden zusätzlichen Belastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	090 1	Stadt-und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff	31.200	Ziffer I. 1.:0,10€ pro Einwohner/-in
			2018	62.400	Ziffer I. 3.:0,20 € pro Einwohner/in
Summe				93.600	

Die zur Finanzierung der Beitragserhöhungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht vollständig veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Begründung:

Zu1.:

Mit der Entscheidung über die Vorlage V/0313/2011/2 hat der Rat der Stadt Münster zum Haushalt 2012 zuletzt einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Münsterland e.V. auf seitdem 0,80 Euro pro Einwohnerin und Einwohner zugestimmt.

Auf dieser Basis beläuft sich der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017 auf 248.031,20 Euro.

Der Rat der Stadt Münster ist der Empfehlung der Strategiekommision Münsterland gefolgt und hat im Jahr 2015 u.a. beschlossen, dass der Münsterland e. V. zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturförderung konkrete regional abgestimmte und durch die EU und das Land NRW geförderte Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus und Regionalentwicklung in Angriff nehmen und dafür in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zweckgebunden einen Zuschuss der Stadt Münster erhalten sollte (siehe Vorlage V/0264/2015). Diese Projekte dienen der Weiterentwicklung einer Innovationsregion Münsterland. Nach Vorlage einer positiven Zwischenevaluierung könnten die Eigenanteile beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 laut dieser Beschlusslage in eine Beitragserhöhung umgewandelt werden. Bei den Projekten handelt es sich um Projekte zur regionalen Innovationsförderung („Enabling Innovation Münsterland“- Anlage 5 zur Vorlage V/0264/2015) sowie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und insbesondere Unternehmensgründungen („Gründergeist@Münsterland“ – Anlage 6 zur Vorlage V/0264/2015).

Als Zwischenevaluierung zu den Projekten „Enabling Innovation Münsterland“ und „Gründergeist@Münsterland“ liegen nunmehr der positive Zwischenstandsbericht der Projektleitung vor (siehe Anlagen 1 und 2), die dem Aufsichtsrat von Münsterland e.V. in seiner Sitzung am 12.07.2017 vorlagen.

Kernaussagen des Zwischenstandsberichts:

Enabling Innovation Münsterland wurde mit dem Ziel konzipiert, regionale Innovationskompetenzen zu erfassen, zu fördern und die Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodelle anzuregen.

Daraus abgeleitet werden Maßnahmen entwickelt, um die Innovationsfähigkeit des Münsterlandes zu erhöhen.

Diese betreffen u.a.:

- Entwicklung neues Benchmark/Indikatorensystems für regionale Innovationsfähigkeit und – tätigkeit
- Umfeldanalyse der regionalen Innovationspotenziale im Münsterland
- Erarbeitung einer regionalen Innovationstrategie (sog. „Roadmap“) mit Fokus auf den identifizierten Innovationskompetenzfeldern und teilregionalen Kooperationsmodellen
- Regionenweite Auftaktveranstaltung zu Präsentation und Erörterung der Innovationsstrategie Münsterland
- Aufbau einer IT-basierten Erfassung, Kommentierung, und Bewertung regionaler Innovationsfelder sowie deren Entwicklung
- Erarbeitung einer Innovations-Toolbox zur systematischen Stärkung von Innovationsprozessen in kleinen und mittleren Unternehmen/zur Exploration innovativer Anwendungsfelder (Forschung, Vorentwicklung von Prozessen und Prototypen)

Insgesamt kommt die Projektleitung zu dem Schluss:

- Die Innovationsregion Münsterland wird greifbar Unternehmen, Hochschulforschung und Institutionen im Münsterland sind zu Innovationsthemen vernetzt und finden schnell zueinander.
- Das Münsterland ist überregional als innovative mittelständische Kompetenzregion mit exzellenten Hochschulen und Start-Ups bekannt und jeder weiß „Die machen da was!“
- Die Innovationsförderung ist immer „up to date“ und bietet kompetente und dialogorientierte Hilfestellungen, da wo sie notwendig ist.
- Entlang einzelner Innovationskompetenzfelder bilden sich Spitzenleistungen mit globaler Strahlkraft in Forschung und Wirtschaft, die Wachstum sichern und die Regionen zukunftsfähig machen.

Fazit:

Die regionale Umfeldanalyse hat zu brauchbaren Ergebnissen geführt, mit denen das Projekt nun in die Umsetzungsphase startet. Erste Erfolge bei der Unternehmensansprache kann das Projekt schon verzeichnen. Ein zentraler Meilenstein wurde damit erfüllt. Nun gilt es, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsförderungen aktiv einzubinden und die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse frühzeitig zu sichern.

Ähnlich positiv ist die Einschätzung zum Projekt Gründergeist@Münsterland.

Ziel dieses Projekts ist die Stärkung und Profilierung der Wirtschafts- und Gründerregion Münsterland. Dabei soll eine Verbesserung des Gründungsklimas im Münsterland erreicht werden.

Im Zentrum des Projektes steht die Sensibilisierung und Erschließung von zusätzlichen und höher qualifizierten Gründungspotenzialen. Mit innovativen Maßnahmen werden Zielgruppen, wie Studierende/Absolventen, Techniker/innen und Meister/innen oder Zielgruppen mit ähnlichen Basisqualifikationen für das Thema Gründung sensibilisiert und erschlossen. Aus diesem Personenkreis werden Teilnehmer/innen für neu installierte Gründerschmieden gesucht, die noch keine konkrete Geschäftsidee haben. Innerhalb der Gründerschmieden haben sie die Möglichkeit, mit professioneller Unterstützung innovative Ideen in interdisziplinären und heterogenen Teams zu entwickeln, bis hin zu einem konkreten Geschäftskonzept.

Jeder Gründerschmieden-Durchgang und das Gesamtprojekt wird evaluiert und die Evaluation für den ersten Durchgang findet im Juni 2017 statt.

Der Aufsichtsrat Münsterland e.V. bestätigte die positiven Evaluierungsergebnisse der Projekte und bekräftigte, dass die Bedingungen seitens des Münsterland e.V. für die seinerzeit im Strategieprozess

2015 vereinbarte Erhöhung des Zuschusses um 0,10 Euro/Einwohner durch die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 erfüllt sind. Das entspricht für die Stadt Münster auf Basis der geschätzten Einwohnerzahl von 2018 einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 31.200 Euro. Die Verwaltung empfiehlt, den diesbezüglich bestehenden regionalen Konsens zu tragen und die entsprechende Beitragserhöhung zu beschließen.

Zu 2. und 3.

Im Juni 2016 befasste sich die Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. erstmals eingehend mit der Bedeutung der Bildung einer Regionalmarke, was der Aufsichtsrat des Vereins im September 2016 aufgriff und die Erarbeitung und Implementierung einer verdichteten Markenstrategie mit dem Ziel einer eindeutigen Positionierung der Region Münsterland beschloss. Der Markenbildungsprozess soll in zwei Phasen durchgeführt werden. Die 1. Phase diene der Entwicklung der Markenstrategie und wurde aus Mitteln des Münsterland e.V. getragen.

Am 30. August wurden den wichtigsten Multiplikatoren des Münsterlandes im Rahmen einer großen öffentlichen Veranstaltung die Ergebnisse der 1. Phase vorgestellt.

Diese Veranstaltung bildet den Übergang zur 2. Phase, den Implementierungsprozess, der etwa im März 2018 beendet sein wird. Dieser ist durch die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Auftrag gegeben und finanziert worden, wobei die Handwerkskammer Münster sich an den Kosten beteiligen wird. Dieser Implementierungsprozess hat das Ziel, die Entscheidungsträger des Münsterlandes so einzubinden, dass sie sich in ihrem Handeln die Positionierung des Münsterlandes als Marke zu Eigen machen.

In der darauf folgenden 3. Phase geht es schließlich um die Umsetzung der neuen Markenstrategie insbesondere durch verstärkte Kommunikationsmaßnahmen. Zielgruppe der Kommunikation sind vorwiegend Fachkräfte innerhalb und außerhalb des Münsterlandes, Unternehmen und Investoren sowie Touristen. Schließlich geht es auch um einen verstärkten Auftritt des Münsterlandes auf den Ebenen Land, Bund und EU. Um den Münsterland e.V. in die Lage zu versetzen, diese Kommunikationsmaßnahmen offensiv umzusetzen und damit den Markenbildungsprozess überhaupt erst wirksam werden zu lassen, bedarf es einer angemessenen Verbesserung der Finanzausstattung.

Der Aufsichtsrat Münsterland e.V. hat daher in seiner Sitzung am 12.07.2017 eine dauerhafte Anhebung der Zuschüsse für den Münsterland e.V. in Höhe von 0,20 €/Einwohner ab dem Geschäftsjahr 2018 zur Umsetzung der Markenstrategie und Verstärkung von Kommunikationsmaßnahmen befürwortet und den Vorstand beauftragt, sich bei den Kreisen und der Stadt Münster dafür aktiv einzusetzen. Damit entstünde für Münsterland e.V. ein zusätzliches jährliches Budget in Höhe von ca. 320.000 Euro.

Diese Anhebung betrifft ausschließlich die Umsetzung der Markenstrategie und erfolgt zusätzlich zu der bereits grundsätzlich vereinbarten Anhebung der Zuschüsse um 0,10 €/Einwohner auf der Basis des Strategieprozesses des Jahres 2015.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor